Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 55 (1980)

Heft: 1

Artikel: Zum Rücktritt von Bundesrat Rudolf Gnägi

Autor: Jenni, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-703367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Rücktritt von Bundesrat Rudolf Gnägi

Hptm Peter Jenni, Bern

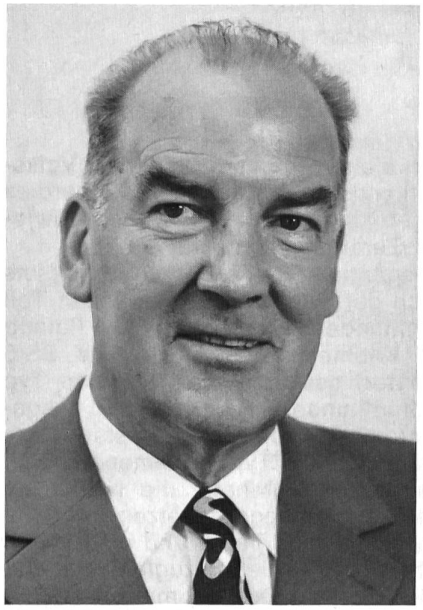

Auf Ende des vergangenen Jahres trat der oberste Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, in den Ruhestand. Damit schied der höchste militärische Chef nach 11½ Jahren aus dem «Dienst». Er leitete seit dem Juli 1968 das Militärdepartement.

Bundesrat Gnägi wurde am 3. August 1917, als Sohn von Nationalrat Gottfried Gnägi in Schwadernau (Kanton Bern), geboren. Die Primarschule besuchte er in Schwadernau, und in Biel absolvierte er das zweisprachige Progymnasium und Gymnasium. Im Jahre 1943 schloss er seine Studien als Bernischer Fürsprecher an der Universität Bern ab. Seine politische Tätigkeit begann 1945 mit dem Eintritt in das Sekretariat der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Bereits ein Jahr später wurde er Sekretär der Bernischen und der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sowie des Bernischen Bauernverbandes. Als knapp 35jähriger wurde Rudolf Gnägi vom Berner Volk in den Regierungsrat gewählt, wo er die Direktion der Volkswirtschaft übernahm. In dieser Funktion wirkte er erfolgreich während mehr als 13 Jahren. Von 1954 bis 1955 war Gnägi Bernischer Regierungspräsident.

1953 wurde Regierungsrat Gnägi in den Nationalrat gewählt, dem er bis zu seiner Wahl zum Bundesrat 1965 angehörte. Im eidgenössischen Parlament zeichnete er sich als aktiver Politiker aus. Von 1963 hinweg war er zudem Fraktionspräsident der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Die erfolgreiche politische Tätigkeit als Parlamentarier führte am 8. Dezember 1965 zur glänzenden Wahl in den Bundesrat, wo er vorerst das Amt des Vorstehers des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements übernahm. Auf den 1. Juli 1968 trat er, wohl nicht ganz freiwillig, ins Eidgenössische Militärdepartement über.

Von der Vielzahl der Geschäfte, die Bundesrat Gnägi betreute, seien nur die wesentlichsten genannt:

Der Sommer 1968 brachte mit der Pikettstellung von Truppen wegen der Spannungen im Jura zusätzliche Arbeiten und nicht unerhebliche politische Kritiken. Die Tschechenkrise im August des gleichen Jahres erforderte gewisse militärische Sicherheitsmassnahmen. Im Jahre 1969 gelangten recht bedeutsame EMD-Geschäfte zur Diskussion. Die eidgenössischen Räte verabschiedeten das Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung. Die geschaffenen Neuerungen waren nicht materieller Natur: sie legten die gesetzliche Grundlage für die künftigen Behördenorganisationen der Gesamtverteidigung, die mit dem Bundesgesetz instutionalisiert wurden. Eine Botschaft im September des gleichen Jahres schlug eine Ergänzung der Bundesverfassung für die Förderung von Turnen und Sport vor. Schliesslich erstattete die Kommission Max Weber ihren Bericht über die Frage einer vermehrten Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot.

Im Jahre 1970 machten terroristische Anschläge auf unsere Zivilluftfahrt besondere militärische Sicherheitsmassnahmen notwendig, die von der Truppe in der Form von Ordnungsdienst auf den grossen Flugplätzen geleistet wurden. Der Bericht der Expertenkommission für die militärische Ausbildung hatte den Nachtrag II zum Dienstreglement sowie den Nachtrag I zum Reglement Grundschulung zur Folge. Bekannter dürfte die damalige Aktion unter dem Titel der Oswald-Reformen sein. Das durch Nationalrat Hubacher ins Gerede gekommene Florida-System konnte im Frühjahr 1970 der Truppe übergeben werden. Der Verfassungsartikel über Turnen und Sport fand in der Volksabstimmung vom 27. September 1970 seine Annahme.

Das Jahr 1971 brachte dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartements die Ehre und gleichzeitig Bürde des Amtes des Bundespräsidenten, mit der unvermeidlichen Flut von öffentlichen Verpflichtungen.

Der Antrag auf Aufhebung der Kavallerie aus Bestandesgründen führte 1972 zu erheblichen persönlichen Anfeindungen aus Kreisen, die Bundesrat Gnägi sonst nahestehen. Die Einreichung der Münchensteiner Initiative für die Schaffung eines Zivildienstes und der Entscheid des Bundesrats, dem Antrag des EMD auf Beschaffung des amerikanischen Kampfflugzeugs Corsair beschäftigten den Vorsteher des Departements stark.

Am 27. Juni 1973 verabschiedete der Bundesrat seinen Bericht an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung). In diesem grundlegenden Bericht wurden die verschiedenen militärischen Teilkonzeptionen zu einem in sich geschlossenen sicherheitspolitischen Gesamtwerk vereinigt.

Die Oelkrise von 1974 im Mittleren Osten machte umfangreiche Sparmassnahmen für Treibstoffe in der Armee notwendig. Im gleichen Jahr konnten die Evaluationsarbeiten für ein neues Kampfflugzeug auf den amerikanischen Typ Tiger konzentriert werden.

Mit dem am 29. September 1975 vorgelegten Leitbild der achtziger Jahre (Armeeleitbild 80) wurde ein Programm für den künftigen Ausbau unserer Armee vorgelegt. Mit der Botschaft vom 27. August 1975 beantragte der Bundesrat die Beschaffung von 72 Kampfflugzeugen des amerikanischen Typs Tiger.

Im zweiten Präsidialjahr 1976 entstand die Botschaft für die Schaffung des zivilen Ersatzdienstes und die Ermächtigung zum Kauf der Tiger-Flugzeuge. Leider beschäftigten die Angelegenheit Jeanmaire und die missglückte Nora-Geschichte nicht nur Bundesrat Gnägi.

1977 beantragte der Bundesrat eine Revision des MStG und der MStGO. Die Revision des Dienstreglements konnte abgeschlossen werden. Mit der Ablösung der Organisation «Heer und Haus» durch den «Truppeninformationsdienst» (TID) konnte ebenfalls eine neue Aera begonnen werden.

Das Jahr 1978 ermöglichte weitere Schritte in der Realisierung des Armeeleitbilds und die Genehmigung der Revision MStG und MStGO. Die Bildung des Kantons Jura erforderte die Anpassung zahlreicher Erlasse an die veränderten Verhältnisse.

Diese Aufzählung von bedeutsamen Geschäften, die während der Amtszeit von Bundesrat Gnägi erledigt worden sind, wäre unvollständig ohne einen Hinweis auf die jährlichen Rüstungsprogramme und Baubotschaften, welche direkt der materiellen Verbesserung der Kriegsbereitschaft dienen.

Obschon es seit langem feststand, dass Bundesrat Gnägi auf Ende 1979 in den Ruhestand treten wollte, führte der im Laufe des Sommers im Anschluss an die Affäre des Panzers 68 bekanntgegebene Rücktritt des Chefs EMD zu Spekulationen, dass der Schritt unter dem Druck der Verhältnisse erfolgt sei. Vermutungen, die allesamt falsch waren.

Bundesrat Gnägi hat seine Aufgaben mit persönlichem Engagement erfüllt. Er scheidet aus seinem hohen Amt mit dem Dank und der Anerkennung für seine insgesamt erfolgreiche Tätigkeit und mit den besten Wünschen für eine ruhigere und beschaulichere Zukunft.